

ANGABEN ZU DEN ALLGEMEINEN PREISEN NACH § 2 ABS. 3 GASGVV

(gültig ab 1. Oktober 2015)

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Warmwasserbereitung/Kochen) „Kleinverbrauch“ bis 2.074 kWh/Jahr		
	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	14,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) brutto		9,37
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	11,76	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		7,87
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,61
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		1,16

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Warmwasserbereitung/Kochen) „Grundpreis“ ab 2.075 kWh/Jahr		
	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	70,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) brutto		6,66
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	58,82	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		5,60
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,61
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		1,16

* Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der Gemeinde ab. Für Kochen und Warmwasser beträgt der Höchstbetrag in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,61 Ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,77 Ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,93 Ct/kWh.

ANGABEN ZU DEN ALLGEMEINEN PREISEN NACH § 2 ABS. 3 GASGVV

(gültig ab 1. Oktober 2015)

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Heizung) „Heizung 1“ bis 15.574 kWh/Jahr		
	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	70,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) brutto		6,47
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	58,82	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		5,44
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		0,82

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Heizung) „Heizung 2“ bis 60.000 kWh/Jahr		
	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	165,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) brutto		5,87
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	138,66	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		4,93
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		0,82

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Heizung) „Heizung 3“ ab 60.001 kWh/Jahr		
	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	285,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) brutto		5,66
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	239,50	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		4,76
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		0,82

* Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der Gemeinde ab. Für sonstige Tariflieferungen beträgt der Höchstbetrag in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,27 Ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 Ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 Ct/kWh.